



Gewaltschutzkonzept

Reit- und Fahrverein Praest e.V.
Bahnweg 200
Reitanlage
46446 Emmerich am Rhein

Vertreten durch:

Christoph Dickerboom
Thomas Kowalkowski
Sandra Angenendt-Schlöter
Dana Dickerboom

Grundsatz

Der RFV Praest e.V. bezweckt die Ausbildung von Reiter, Fahrer und Pferd in allen Disziplinen. Er gibt Hilfe und Unterstützung bei der mit dem Sport verbundenen Pferdhaltung als Maßnahme zur Förderung des Sports und des Tierschutzes. Außerdem fördert er das Reiten in der freien Landschaft zur Erholung und im Rahmen des Breitensportes. Verbunden durch die Liebe zum Pferd, die Freude an der Arbeit mit dem Partner Pferd und der Bewegung ist das Ziel des RFV Praest sich selbst und allen Beteiligten in seinen/ihren Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Die Mitglieder des Vereins legen Wert auf einen respektvollen Umgang, der geprägt ist von Fairness, Hilfsbereitschaft und Verständnis. Dies im Umgang mit Menschen und Tier. Die Mitglieder des Vereins besonders die Mitglieder des Vorstandes sind offen für Ideen und neue Konzepte in Verbindung mit der Pflege von Traditionen und Altbewährtem. Im Grundsatz gilt, dass der RFV Praest ein Ort der Entwicklung, Erholung und Hilfe sein soll, in dem jeder nach seinen Möglichkeiten und Wünschen Raum zur Entwicklung seiner eigenen Ziele hat.

Im Rahmen dieses Grundsatzes erkennt der RFV Praest an, dass Gewalt in der Organisation auftreten kann. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll dazu dienen, dass Gewaltrisiken nicht tabuisiert werden, Gewaltvorkommnissen, wenn immer möglich präventiv entgegengewirkt wird und das bei erwiesenen oder möglichen Gewaltvorkommnissen diesen konsequent nachgegangen wird. Zudem ist die aktive Arbeit an dem eigenen Gewaltverständnis ein fortwährendes Thema in Rahmen der Teams des Vorstandes und der Arbeit mit den Beteiligten Ausbilden.

Verantwortlichkeit

Der Vorstand des RFV Praest sieht sich in der Verantwortung

- ein Gewaltschutzkonzept vorzuhalten,
- für die Umsetzung und Einhaltung der konzeptionell beschriebenen Vorgehensweisen Sorge zu tragen,
- für die Weiterentwicklung des Konzeptes geeignete Rahmenbedingungen zu entwickeln, immer unter der Prämisse die Perspektive aller Beteiligten mit einzubeziehen.

Ziel

Ziel des Gewaltschutzkonzeptes ist es, Verfahren zur Sicherung eines grenzachtenden Umgangs zu entwickeln. Hierzu gehört eine Sensibilisierung für das Thema, die Fähigkeit das eigene Verhalten diesbezüglich zu steuern und bei Fehlverhalten von jedwedem angemessen zu agieren.

In diesem Sinne sollen mit diesem Konzept Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sowie das Vorgehen bei Gewaltereignissen spezifisch, verbindlich und transparent für alle Mitglieder sowie Ausstehende deutlich gemacht werden.

Das Gewaltschutzkonzept ist darauf ausgerichtet, jegliche Form von Gewaltausübung im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich zu verhindern, dies umfasst sowohl:

- Gewalt gegenüber schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen als auch
- Gewalt gegenüber Auszubildenden sowie
- Gewalt gegenüber Ausbildern.

Die Verankerung des Gewaltschutzes in den Strukturen des RFV Praest fördert Handlungssicherheit bei akuten Gewaltsituationen und Verdachtsfällen.

In der alltäglichen Arbeit legt der RFV besonderen Wert auf eine ständig wertschätzende Grundhaltung gegenüber allen Mitgliedern und Beteiligten, die sich in einem respektvollen Umgang äußert.

Der RFV Praest berücksichtigt im Rahmen der Risikoanalyse auch eine geschlechterspezifische Perspektive.

Der RFV Praest zeigt, dass es keine Toleranz hinsichtlich Grenzüberschreitungen gibt. Zu diesem Zweck wird das Gewaltschutzkonzept auch mit Hilfe der örtlichen Behörden in voller Transparenz umgesetzt.

Gewaltformen

Das Gewaltschutzkonzept soll jegliche Form möglicher Gewalt ausgeübt von allen oben genannten Beteiligten innerhalb des Vereins berücksichtigen. Gewaltformen unterscheiden sich dabei in:

- körperlicher Gewalt
- psychische Gewalt (u.a. Beschimpfen, Beschämen, gezielte irreführenden Aussagen, Ausgrenzung)
- sexualisierte Gewalt (u.a. sexuelle Belästigung, aufgezwungene sexuellen Handlungen)
- strukturelle Gewalt

Risikoanalyse

Dem RFV Praest ist bewusst, dass Gewalthandlungen sowohl:

- a) von Ausbildern als auch
- b) von Auszubildenden ausgehen können.

Mit der Risikoanalyse identifiziert der RFV Praest in seinen Strukturen und in seinen Arbeitsprozessen Gefahrenmomente und gewaltfördernde Potentiale und reflektieren sie auf ihr Gefahrenpotential.

Beteiligte der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde durch den Vorstand erarbeitet.

Die Risikoanalyse bietet sich als Instrument an, um sich der Verantwortung über Gefährdungspotentiale und Strukturen des Vereins bewusst zu werden. Die Ausbilder und Mitglieder des Vorstandes, sowie des Jugendteams und aller weiteren im Verein tätigen Personen bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Inhalte des Gewaltschutzkonzept zu kennen und sich diesem in Ihrer Tätigkeit verpflichtet zu fühlen.

Kriterien der Risikoanalyse

Folgende Punkte wurden analysiert:

- ist die 0-Toleranz Haltung des RFV Praest zum Thema „Gewaltanwendung“ allen Beteiligten deutlich?
- bietet das Gewaltschutzkonzept verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit Gewalt, Nähe und Distanz etc.?
- werden die Mitglieder des Vereins über die bestehenden Beschwerdewege, an wen sie sich wenden können, ausreichend informiert?
- gibt es ein transparentes und jeweils weiterentwickeltes Kriseninstrumentarium?
- bietet der RFV in hinreichender Form Möglichkeiten der Kommunikation, die eine Tabuisierung des Themas verhindern?
- sind bauliche Gegebenheiten zu berücksichtigen?

Im speziellen wurden folgenden Punkte in der Risikoanalyse erörtert:

- Wo und wann kann es zu körperlich oder verbalen Übergriffen kommen?

Grundsätzlich ist durch die Gegebenheiten beim RFV (keine Schulpferde, Unterricht findet nur auf eigenen Pferden statt, beleuchtete Wegführung zur Halle) im täglichen Umgang die Möglichkeit körperlicher Übergriffe größtenteils beschränkt auf die tatsächlichen Reitstunden.

Hier kann es beispielsweise im Rahmen von Hilfestellung beim Aufsitzen oder bei Sitzkorrekturen zu körperlichen Übergriffen kommen.

Verbale Übergriffe (auch im Bereich der digitalen Medien) können im Rahmen der Reitstunden, aber auch im Rahmen des freien Reitens jederzeit durch Ausbilder, aber auch durch ReiterInnen untereinander vorkommen. Besonderes Augenmerk ist auf möglich Stürze vom Pferd oder andere Situationen, aus denen Verletzungen hervorgehen können und der darauffolgenden Hilfeleistung durch Ausbilder oder anderen ReiterInnen, zu legen.

Erhöhtes Gefährdungspotential für verbale wie auch körperliche Übergriffe ist im Rahmen von Vereinsfesten, Ausflügen und im Besonderen bei den jährlichen, mehrtägigen Reitfreizeiten gegeben.

Die Ergebnisse der Analyse waren Grundlage für die Entwicklung des Gewaltschutzkonzeptes.

Vulnerabilität und besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind auf Grund ihres Alters und auf Grund ihres möglichen Abhängigkeitsverhältnisses von Ausbildern, besonders im Leistungssport aber auch im Breitensport besonders schutzbedürftig. Diese besondere Thematik wird im Rahmen von Teams mit den Ausbildern immer wieder erarbeitet.

Ausbilder / Betreuer

Bei der Auswahl neuer Ausbilder/Vorstandsmitgliedern aber auch im Gespräch mit bereits vorhandenen Ausbildern und Mitgliedern des Vorstandes sind die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes zu benennen und zu erläutern. Die hinterlegten Ziele des RFV Praest im Rahmen des Leitbildes wie auch des Gewaltschutzkonzeptes, der Wert des grenzachtenden und wertschätzenden Umgangs müssen durch die relevanten Beteiligten, gelebt werden können.

Neben dem ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 1 BZRG für neue Ausbilder/Vorstandsmitglieder zwingend erforderlich. Im weiteren Verlauf der Tätigkeit wird das Führungszeugnis alle zwei Jahre erneut durch die beteiligten Personen vorgelegt.

Vorstandsentwicklung

Ein Arbeitsbereich kann sich ohne eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit seinen Ressourcen und Fähigkeiten nicht reflektieren oder weiterentwickeln. Der Austausch von Informationen, eine faire Streitkultur und ein respektvoller Umgang fördern die Qualität der Arbeit im Hinblick auf unterschiedliche Formen der Gewalt gegen Schutzbefohlene.

Bewährte Instrumente der Entwicklung sind:

- Fort- und Weiterbildung
- Offene Kommunikation
- Teambesprechungen

- Verhaltenskodex für Ausbilder und Teammitglieder

Gestaltung von Nähe und Distanz

Techniken und Übungen im Rahmen des Trainings werden so gestaltet, dass sie Auszubildenden kein Unbehagen verursachen und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Auszubildende werden ermutigt, ihre individuellen Grenzen im Hilfeprozess kundzutun.

Es darf keine „Geheimnisse“ mit schutz- oder hilfebedürftigen Kindern und jungen Erwachsenen geben.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Informationen im Rahmen der Schweigepflicht bleiben geschützt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Gewalt ist untersagt.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Körperkontakt ist sensibel und grundsätzlich nur nach Zustimmung durch die schutzbedürftige Person und nur für die Dauer und zum Zwecke der Betreuung wie z.B. bei Erster Hilfe, Trost erlaubt.

Es soll in erster Linie mit Worten geholfen werden.

Sprache und Wortwahl

Komplimente bezüglich der Attraktivität sind nicht akzeptabel.

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird eine gewaltakzeptierende Sprache verwendet.

Hierzu zählt auch z.B. Beschimpfen, Beschämen, Bevormunden.

Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht im Kreis der Auszubildenden untereinander.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.

Die Würde des Einzelnen ist jederzeit gewährleistet.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Foto- und Videoaufnahmen dürfen nur nach Zustimmung der beteiligten/sichtbaren Personen veröffentlicht werden. Eine Zustimmung ist hierzu schriftlich einzuholen bzw. muss bei öffentlichen Veranstaltungen auf Foto- und Videoaufnahmen hingewiesen werden. Für die Benutzung von sozialen Netzwerken mit Kontakt schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen wird die Datenschutzverordnung eingehalten.

Besondere Bestimmungen Reitfreizeiten

Neben den vorliegenden Bestimmungen für Ausbilder/Betreuer ist festgelegt, dass bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen Betreuer beiderlei Geschlechts die Freizeiten begleiten. Betreuer und Kinder nächtigen des weiteren in unterschiedlichen Räumen.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdeverfahren soll für Mitglieder des RFV Praest einfach anzuwenden und zu benutzen sein.

Eine Beschwerde kann und soll deshalb verschlossen in den Briefkasten der RFV Praest eingeworfen werden oder kann direkt an den Vorstand bzw. per E-Mail gesendet werden. Natürlich ist auch immer eine mündliche Beschwerde möglich, sie hat den gleichen Stellenwert wie eine schriftlich formulierte Beschwerde.

Prinzipiell wird jede Beschwerde zeitnah, innerhalb von maximal 7 Tagen, bearbeitet und fließt in den Verbesserungsprozess mit ein. Die Auswertung der Beschwerden erfolgt differenziert und nach qualitativen Gesichtspunkten.

Interventionen

Bei einem Klärungsverfahren zur Vermutung von Grenzverletzungen, trägt der Vorstand Sorge dafür, dass keine heimlichen Vorwürfe oder Verdächtigungen gegen einzelne Beteiligte Platz greifen, wenn eine vollständige Klärung nicht sofort möglich ist. Auch in diesen Fällen bedarf es einer Aufarbeitung, bei der folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Wertschätzung der unterschiedlichen Positionen
- Würdigung der Belastung für alle Beteiligten
- Schutz für die Beteiligten
- Prüfung der Möglichkeit der Wiederherstellung von Vertrauen
- Rehabilitation der Betroffenen

Zum Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall der Gewaltanwendung ist der Ablauf zum Krisenmanagement wie folgt geregelt:

1. Krisenmanagement ist Leitungsangelegenheit
2. Betreuung des Opfers
3. Sachliches Handeln
4. Pflicht zur Dokumentation
5. Einbindung des Vorstandes
6. Sofortmaßnahmen
7. Bildung eines Krisenstabes
8. Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
9. ggf. Meldung des Falls beim zuständigen behördlichen Amt
10. Krisenreflexion und Auswertung
11. Ggf. Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
12. Der Datenschutz ist bei jedem Verfahrensschritt zu berücksichtigen.

Übersicht über interne Ansprechpartner:

Liegt ein Verdacht auf Gewaltanwendung vor, ist jeder Beteiligte verpflichtet, dies unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

Qualitätsmanagement

Das Gewaltschutzkonzept wird bei einem Vorfall vorliegender Gewalt, bei strukturellen Veränderungen und spätestens nach fünf Jahren überprüft und angepasst.

Fortbildung

Regelmäßige Fortbildungen im Rahmen des Themas Gewaltschutz und Beschwerdemanagement werden durch die Mitglieder des Vorstandes wahrgenommen. Die Teilnehmenden dienen als Multiplikatoren für Ausbilder und weitere Beteiligte. Dem Wunsch nach Fortbildung in diesem Bereich durch Ausbilder wird, wenn sinnvoll und angemessen, stattgegeben und eine finanzielle Unterstützung der Maßnahme erfolgt.

Maßnahmen zur Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen

Vulnerable schutz- und hilfebedürftige junge Erwachsene und Kinder brauchen einen institutionellen Rahmen, der ihr Wohlergehen schützt und helfend eingreift, wenn dennoch eine Gewaltbedrohung vorliegt oder bereits eingetreten ist.

Der RFV Praest will alle Schutzbefohlenen darin unterstützen, Mut und Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln. Damit sollen sie ermuntert werden, Missachtungen von Rechten bei sich und anderen kundzutun und Hilfe zur Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen zu suchen. Aufklärung über die Rechte, egal ob für Minderjährige oder schutz- und hilfebedürftige junge, ist daher ein erster Schritt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei auch die Information, wo schutz- und hilfebedürftige junge Erwachsene Hilfe bekommen, wenn ihre Rechte verletzt werden.